



Allgemeine Seminarbedingungen der Besuchs- & Streichelhundausbildung der Akademie für Tiergestützte Therapie, Kiel

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Seminarbedingungen der Akademie für Tiergestützte Therapie Carolin Möller in der bei Vertragsabschluss aktuell gültigen Fassung. Der Geltung fremder Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ferner gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Seminarinhalte

Die aufgeführten Kursinhalte werden abhängig vom Wissensstand der jeweiligen Kursgruppe behandelt. Um einen optimalen Seminarerfolg sicherzustellen, kann der Dozent die Inhalte während des Seminars modifizieren.

3. Anmeldungen

Seminaranmeldungen können ausschließlich über das vom Institut angebotene Online-Anmeldeformular erfolgen. Erst mit unserer Anmeldebestätigung per Email ist der Vertrag zustande gekommen. Falls das Mensch-Hund-Team den Eignungstest nicht bestehen sollte, ist der Vertrag aus Rücksicht auf den Hund hinfällig, es wird dann der Betrag für den Eignungstest fällig aber nicht die gesamte Ausbildungsgebühr.

Der Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Kursbeginn.

4. Zahlungsbedingungen und Kosten

Die Ausbildungsgebühr ist 2 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Meldet sich ein Teilnehmer erst zum letztmöglichen Anmeldezeitpunkt an (2 Wochen vor Kursbeginn), so ist der Rechnungsbetrag sofort fällig.

5. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

- ✓ das Mindestalter der Hunde bei Ausbildungsbeginn wird auf 16 Wochen festgelegt
- ✓ Der Mensch muss einen Beruf erlernt haben, ein Studium vorweisen können, der/das aus dem sozialen/therapeutischen/ pädagogischen/ medizinischen Bereich stammt.



- ✓ Der Halter muss für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und diese vorlegen können.

Der Eignungstest, durchgeführt durch Trainer*innen des Teams, muss bestanden werden. Folgende Fähigkeiten werden überprüft:

1. sicheres Bleib (z.B.: Mensch entfernt sich, Ball von fremder Person geschmissen, Hund darf erst los, wenn er das Signal bekommt)
2. Grundsignale: Sitz, Bleib, Platz, Leinenführigkeit
3. Abbruchsignal (Beispiel: Trainer*in wirft Futter, Hund darf sich frei bewegen, Mensch verbietet, ran zu gehen)
4. Trainer*in wird Kontakt aufnehmen zu Hund, anfassen, streicheln , spielen
5. apportieren bei Mensch und Trainer*in
6. Signal Schluss: Mensch spielt mit seinem Hund und kann das Spiel jederzeit beenden, der Gegenstand wird aber nicht versteckt in der Jacke o.ä.
7. Trainer*in füttert den Hund (Hund nimmt Futter vorsichtig, Trainer*in geht mit 10 Fingern vom Platz :-)
8. Geräuschempfindlichkeit
9. Verhalten des Hundes bei eher unbekanntem Umweltreizen z.B.: Rollator, Gehstützen, Kinderwagen, Fahrrad

Hunde unter 15 Monaten müssen diesen Trainingsstand auf keinen Fall sicher erfüllen, aber es muss deutlich zu erkennen sein, dass der Hund eine Idee hat, was von ihm verlangt wird -
Selbstverständlich wird ein Hund mit 16 Wochen auf Rücksichtnahme des Alters des Hundes anders betrachtet als ein Hund mit 5 Jahren!

Folgende Kosten sind festgelegt:

- ✓ Eignungstest: 75€
- ✓ Ausbildungsgebühr: 699 €
- ✓ 1 Einzelstunde (à 67,-€/ Zeitstunde)
- ✓ Prüfungsgebühr: 195 € (2 Wochen vor Prüfung fällig)
- ✓ Ausbildungskosten und Prüfungsgebühr werden in einer Rechnung aufgelistet und sind zu den genannten Terminen fällig.
- ✓ Nachprüfung bei zwei nicht bestandenem praktischen Elementen: 50€.



- ✓ Nachprüfung bei Nichtbestehen der Prüfung in mehr als 2 Elementen, sowie im mündlichen Teil: 80€.
- ✓ Training als Hausbesuch bei den Teilnehmern im laufenden Betrieb: 60€ pro Stunde. Ab einer Stunde kann halbstündlich abgerechnet werden zum halben Satz. Zusätzlich werden für jede Stunde Fahrtzeit 15€ berechnet, auch hier ab der ersten Stunde halbstündige Abrechnung möglich. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.
- ✓ Nachprüfung nach 2 Jahren (Aktualisierung des Zertifikates): 95€ bei einer maximal einstündigen Fahrtzeit (Hin-/Rückfahrt zusammen). Ansonsten erhöhen sich die Kosten pro angefangene Stunde Fahrtzeit um 15€. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.
- ✓ Optional (Verpflichtend vor Hospitation in der Praxis): Training im Zentrum für Menschen mit Hund Kiel und Lübeck
- ✓ Sollte nach Terminabsprache der Eignungstest oder ein Einzeltermin nicht wahrgenommen werden, muss 48 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten werden 25€ in Rechnung gestellt.
- ✓ Der Eignungstest gehört als festes Element der Ausbildung zu dem Vertrag der Akademie und ist ein Pflichtbestandteil. Der Test wird von externen Trainern/innen in Rechnung gestellt.

6. Leistungen

In der Teilnehmergebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Vorbereitung und Durchführung der Seminare
- ✓ Unterrichtung durch qualifizierte Dozenten
- ✓ Seminarunterlagen
- ✓ Halstuch
- ✓ Den Teilnehmern wird die Möglichkeit geboten, Videos an die Akademie zu schicken. Auch sind Telefonate, die Fragen zum Training mit den Hunden betreffen, nach Absprache mit den Dozenten möglich.



- ✓ Ebenso ist es möglich in den Praxen nach individueller Absprache zu trainieren. Voraussetzung für die Hospitation ist, dass der Hund sich Artgenossen gegenüber ruhig verhält, das bedeutet er darf keinerlei territoriale, soziale oder futtermotivierte Aggression zeigen, wenn fremde Hunde oder Menschen den Raum betreten. Er muss jederzeit ansprechbar und händelbar sein. Die Freigabe für die Hospitation erteilt ein DOGS-Trainer. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten.

7. Zulassung zur Prüfung

Sollte im Verlauf der Ausbildung anhand der Philosophie nach Martin Rütter DOGS zu erkennen sein, dass der Trainingsstand für das Bestehen der Prüfung nicht ausreichend ist, der Hund noch zu viel Stress hat und/oder die Beziehung zwischen Mensch und Hund nicht gefestigt ist, dann behält sich die Akademie vor, die Prüfung zu einem späteren als ursprünglich angesetztten Zeitpunkt, durchzuführen.

Wenn ein Hund während der Ausbildungszeit während der Trainings- oder Hospitationszeiten in unserem Beisein, aber auch ohne unsere Anwesenheit gegenüber Menschen die Aggressionsstufe 5 oder 6 zeigt, (Verursacht gegenüber einem Menschen Beschädigungen. Aggressionsstufen/ Eskalationsstufen nach Feddersen-Petersen und D.O.G.S. : 1. Stufe: Distanzdrohen ohne Körperkontakt/ 2. Stufe: Distanzunterschreitung mit gelegentlichem Körperkontakt/ 3. Stufe: Drohen mit Körperkontakt/ 4. Stufe: Drohen mit Einschränkung der Bewegungsfreiheit/5. Stufe: gehemmte Beschädigung/ 6. Stufe: ungehemmte Beschädigung.) wird dieser umgehend von der Ausbildung ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit den Dozenten, einen Prüfungspunkt seiner Wahl gegen eine vergleichbare Übung auszutauschen.

8. Prüfung:

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn:

- Der praktische Teil innerhalb der geforderten Versuche gezeigt werden konnte.
- Der mündliche Teil der Philosophie entsprechend beantwortet wurde.

Die Nachprüfung ist erforderlich, wenn:

- ✓ Zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Diese müssen nach Absprache mit dem Trainer-Team in einem der laufenden Kurse nachgemacht werden. Die Übungen werden zur Dokumentation gefilmt. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.



- ✓ Mehr als zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Der komplette Praxisblock muss wiederholt werden. Termin zur erneuten Prüfung muss mit den Trainern abgesprochen werden. Es dürfen pro Prüfung nicht mehr als 10 Teilnehmer starten. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.

9. Stornierung durch den Kunden / Kursteilnehmer

Stornierungen sind ausschließlich per Post, Telefax oder E-Mail möglich. Erfolgt die Stornierung bis 6 Wochen vor Seminarbeginn, sind 25 % der Seminargebühr vom Teilnehmer zu zahlen, bei weniger als 6 Wochen 40 %. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, so wird die gesamte Seminargebühr fällig. Der Teilnehmer hat aber die Möglichkeit, ohne zusätzliche Gebühren einen Ersatzteilnehmer für das gebuchte Seminar anzumelden.

10. Stornierung durch die Akademie

Die Akademie behält sich bei zu geringer Teilnehmerzahl vor, das Seminar zu stornieren. Ferner bleibt eine Stornierung aufgrund von Erkrankung des Dozenten oder eines anderen wichtigen Grundes vorbehalten.

11. Seminarunterlagen

Die Ihnen dauerhaft ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die urheberrechtlichen Hinweise sind zu beachten. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden.

12. Nutzung der Seminarinhalte

Dem Seminarteilnehmer ist es ausdrücklich nicht gestattet, nach Abschluss des Seminars selbst Seminare zu veranstalten, die auf dem im Seminar vermittelten Knowhow der Akademie beruhen.

13. Gültigkeitsdauer des Zertifikates

Die Seminarteilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung ein Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ab Ausstellungstag. Wir halten es für sinnvoll, die Besuchs- & Streichelhunde nach 2 Jahren zu überprüfen. Wir möchten eine Überforderung der Besuchs- & Streichelhunde vermeiden, ebenso wollen wir auch den Standard der Ausbildung prüfen und halten, da er für diese Arbeit unerlässlich ist. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist selbstverständlich freiwillig. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Menschen mit Ihren Hunden großes Interesse daran haben - aus Gründen der Qualitätssicherung und aus Gründen des Schutzes für den Hund. Bei dieser Auffrischungsprüfung wird der Hund in seinem täglichen Arbeitsumfeld geprüft.



14. Datenschutz

Wir speichern und verwenden Ihre Daten nur zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung unter strenger Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

15. Haftung

Das Seminar wird nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung durch die Akademie – egal aus welchem Rechtsgrund – können Sie für entfernte – also untypischerweise entstehende Sach- und Vermögensschäden, die wir leicht fahrlässig zu vertreten haben, keinen Schadenersatz verlangen.

Sollte eine Bestimmung dieser Seminarbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Akademie. . Kiel, März 2018